



<b>Qualitätszeichen Baden-Württemberg</b> <b>Checkliste zur neutralen Kontrolle</b> <b>Landwirtschaftliche Betriebe</b> - Eier, gekochte und gefärbte Eier, Eiprodukte, Suppenhühner / Zusatzanforderungen -						Kurzname Betrieb:	
						Datum:	

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>						
1.1	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert				KO		
1.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle				KO		
<b>2</b>	<b>Fachliche Kenntnisse</b>						
2.1	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: Mindestens „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“.						
<b>3</b>	<b>Herkunft</b>						
3.1	Legehennenhaltung und Eierzeugung erfolgen vollständig in Baden-Württemberg				KO		
<b>4</b>	<b>Haltung</b>						
4.1	Freilandhaltung oder Bodenhaltung.				KO		
4.2	Bei Stallneubauten für die Bodenhaltung: Wintergarten für die Tiere ist eingerichtet						
<b>5</b>	<b>Bestandsbetreuung durch einen Tierarzt</b>						
5.1	Erzeugerbetrieb ist dem Geflügelgesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg angeschlossen.						
5.2	Die tierärztliche Untersuchung des Tierbestandes erfolgt regelmäßig mindestens zweimal im Jahr.						
5.3	Besuchsprotokolle des Tierarztes liegen vor und enthalten Datum und Ergebnis der Untersuchung sowie durchgeführte Maßnahmen. Eintragungen mit Namenszeichen des Tierarztes versehen.						
<b>6</b>	<b>Fütterung</b>						
6.1	Futtermittel bestehen zu mindestens 51 % (bezogen auf die Trockenmasse) aus Getreide und Getreideprodukten.						
6.2	Verwendetes Getreide wurde vollständig in Baden-Württemberg erzeugt.						
6.3	Kein Einsatz von Fischmehl.						
6.4	Handhabung der gentechnikfreien Erzeugung im Betrieb gemäß Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“				KO		
<b>Summe der Bewertungen aktuelle Seite</b>							

<b>Qualitätszeichen Baden-Württemberg</b> <b>Checkliste zur neutralen Kontrolle</b> <b>Landwirtschaftliche Betriebe</b> - Eier, gekochte und gefärbte Eier, Eiprodukte, Suppenhühner / Zusatzanforderungen -						Kurzname Betrieb:	
						Datum:	

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
<b>7</b>	<b>Futtermittelerzeugung</b>						
7.1	Bei eigener Produktion von Futtermitteln: - auf den Flächen des gesamten Betriebs wurde in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm ausgebracht.				KO		
7.2	Bei eigener Produktion von Futtermitteln: - Düngung mit Gärresten nur aus Nawaro-Anlagen				KO		
<b>8</b>	<b>Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten</b>						
8.1	<u>Futtermittelzukauf von Handel oder Hersteller:</u> - von nach gültigem Futtermittelgesetz registrierten + anerkannten Herstellern, KAT-/QS-anerkannt						
8.2	<u>Futtermittelzukauf von Landwirten (landwirtschaftliche Rohwaren):</u> - Schriftliche Bestätigung des Lieferanten, dass in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm bzw. nicht konforme Gärreste aus Biogasanlagen eingesetzt wurden.						
<b>9</b>	<b>Dokumentation bei Eigenmischungen (Selbstmischer)</b>						
9.1	Bei Selbstmischern: für die jeweiligen Mischungen sind Mischprotokolle vorhanden, aus denen die jeweiligen Komponenten sowie deren Anteil in der Mischung hervorgehen.				KO		
<b>10</b>	<b>Rückstandsuntersuchungen</b>						
10.1	Bei Produktion von Eiern in Freilandhaltung: jährlich mindestens eine Untersuchung der Eier auf Rückstände von Dioxinen und PCB. Entsprechende Untersuchungen, im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen (z. B. KAT) können anerkannt werden.						
<b>Summe der Bewertungen aktuelle Seite</b>							
<b>Summe der Bewertungen vorige Seite(n)</b>							
<b>Zwischensumme Bewertungen</b>							

<b>Qualitätszeichen Baden-Württemberg</b> <b>Checkliste zur neutralen Kontrolle</b> <b>Landwirtschaftliche Betriebe</b> - Eier, gekochte und gefärbte Eier, Eiprodukte, Suppenhühner / Zusatzanforderungen -						Kurzname Betrieb:	
						Datum:	

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
<b>11</b>	<b>Nüchterung von Hennen vor der Schlachtung</b> (nur für Suppenhühner)						
11.1	Mindestens 12, max. 14 Stunden vor dem Verladen keine Futteraufnahme mehr. Futterdepot in der Futteranlage ist 12 Stunden vor dem Verladen der Tiere leer. Während der Nüchterungszeit verbleiben die Tiere bei eingeschalteter Dämmerbeleuchtung im Stall (Auslaufklappen zum Freiland geschlossen). In dieser Zeit wird den Tieren ausreichend Trinkwasser angeboten.						
<b>12</b>	<b>Tiertransport</b>						
12.1	Ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen. Verladung und Transport tierschonend. Möglichst kurze Fahrzeiten. Fahrzeit nicht mehr als vier Stunden. Während des Transports steht den Tieren eine Fläche von mindestens 200 cm <sup>2</sup> /kg LG zur Verfügung.						
<b>Summe der Bewertungen aktuelle Seite</b>							
<b>Zwischensumme Bewertungen</b>							
<b>Summe der Bewertungen Gesamt</b>							

### Punkteberechnung Zusatzanforderungen

Kategorie / Anzahl	A:	B:	C:	D:	KO:
Punktezah je Bewertung:	100 Pkt	75 Pkt	50 Pkt	0 Pkt	
Bewertungen multipliziert mit Punktezah:					
<b>Summe aller Punkte (X):</b>	<b>Anzahl bewerteter Kriterien (Y):</b>				
<b>Erreichte Punktzahl (X dividiert durch Y):</b>				%	<input type="checkbox"/> KO

<b>Qualitätszeichen Baden-Württemberg</b> <b>Checkliste zur neutralen Kontrolle</b> <b>Landwirtschaftliche Betriebe</b> - Eier, gekochte und gefärbte Eier, Eiprodukte, Suppenhühner / Zusatzanforderungen -	Kurzname Betrieb:	
	Datum:	

**QZBW-Abweichungsbericht zur neutralen Kontrolle**

<b>Betrieb:</b>	<b>Auditdatum:</b>
-----------------	--------------------

Nr.:	Beschreibung der Abweichung

**Unterschrift Auditor:**

Nr.:	Vereinbarte Korrekturmaßnahmen und Fristen

**Unterschrift für den Betrieb:**

<u>Überwachung der Umsetzung</u>				
Nr.	Datum	Auditor (Handzeichen)	Erfüllt Ja / Nein	Kommentare